

## TXL-FDP zweimal vor Gericht gescheitert

### Runde 1:

#### Berliner Senat darf Tegel-Brief versenden Pressemitteilung vom 06.09.2017

Das Verwaltungsgericht Berlin hat einen Eilantrag der Initiative „Berlin braucht Tegel“ zurückgewiesen. Die Landesregierung will mit einem Brief an die Berliner Haushalte für die Schließung des Flughafens Berlin-Tegel und ein Nein beim Volksentscheid am 24. September 2017 werben. Für Druck und Versand des Briefes fallen Kosten in Höhe von ca. 431.000,- Euro an, die aus dem Landeshaushalt beglichen werden sollen. Mit ihrem Eilantrag will die Antragstellerin den Versand der Briefe stoppen; sie hält die Werbeaktion wegen der Verwendung staatlicher Mittel für rechtswidrig.

Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts wies den Eilantrag zurück. Der Antrag sei bereits unzulässig. Der Verwaltungsrechtsweg sei nicht eröffnet, denn für das Verfahren liege eine abschließende Sonderzuweisung an den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin vor.

Im Übrigen wäre der Antrag mangels Anordnungsanspruch auch unbegründet. Die Antragstellerin habe einen Rechtsverstoß nicht glaubhaft gemacht. Gemäß § 40 d Satz 1 und 2 des Abstimmungsgesetzes dürfe der Senat seine Haltung zu einem Volksentscheid unter Beachtung des Gebots der Sachlichkeit geltend machen; dies schließe den Einsatz angemessener Mittel ein. Für die Frage, ob der Einsatz öffentlicher Mittel angemessen ist, komme es unter anderem darauf an, welchen Werbeaufwand die Antragstellerin mit welchem finanziellen Engagement betreibt und in welchem Verhältnis der Werbeaufwand der Regierung hierzu steht. Hierzu habe die Antragstellerin nicht ausreichend konkrete Angaben gemacht.

Gegen den Beschluss kann Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt werden.

### Runde 2:

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat heute die Beschwerde der Initiative „Berlin braucht Tegel“ gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 5. September 2017 zurückgewiesen. Der 3. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat seine Rechtsauffassung aus dem Jahr 2009, die er im Zusammenhang mit dem Volksbegehren „Pro

Reli“ vertreten hatte, aufgegeben. Er hat nunmehr entschieden, dass die Verwaltungsgerichte nicht zuständig sind, wenn sich der Träger eines Volksbegehrens gegen die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung wendet und eine Verletzung seiner Chancengleichheit bzw. einen Verstoß gegen § 40d des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsgesetz) geltend macht. Ein derartiger Streit ist dem Verfassungsrecht zuzuordnen, weil der Träger eines Volksbegehrens in Berlin ein verfassungsrechtlich ausgestaltetes Initiativrecht wahrnimmt, das die parlamentarische Tätigkeit des Abgeordnetenhauses ersetzen kann. In solchen Fällen schließt die Prozessordnung den Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten aus. Der Träger eines Volksbegehrens kann sich jedoch grundsätzlich an den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin wenden.

Beschluss vom 7. September 2017

### Runde 3: (fällt aus)

oder: **Czaja kneift den Schwanz ein**

„Nach dem Beschluss vom Donnerstag sagte Mit-Initiator Sebastian Czaja (FDP) dem rbb, dass nicht an einen Gang zum Verfassungsgericht gedacht werde. Somit wäre der Rechtsstreit um den Brief beendet.“

**Anmerkungen aus dem Tagesspiegel Newsletter  
Checkpoint vom 7. September 2017**

„Bei zwei ... Tegelsachen hat die FDP gestern schon mal vor dem Verwaltungsgericht eine juristische Bruchlandung hingelegt: 1) Der Senat darf seine 431.000 Euro teuren Anti-TXL-Werbebriefe verschicken (Eilantrag abgelehnt). 2) Die Volksentscheid-Initiative darf in Reinickendorf die von Ryanair gesponserten Pro-TXL-Plakate nicht mehr aufstellen. Ist das gemein?“

Nein: **Der Senat muss die Möglichkeit haben, der kommerzialisierten Partei-Kampagne etwas entgegen zu setzen. Und die Verquickung eines Volksentscheids mit staatlich subventionierter Airline-Reklame ist eine Perversion der Bürgerbeteiligung.** Die Initiative (Kurzform: FDP) hatte die „Unterstützung“ von Ryanair bei der Innenverwaltung mit einem Marktwert von 30.000 annonciert. Dafür überließ die FDP der Fluggesellschaft stadtwweit mehr als 100 Großplakatplätze, die der Partei für die Bundestagswahl zur Verfügung standen. Jetzt ist als Absender auf diesen Pro-TXL-Plakaten groß das Ryanair-Logo zu sehen und darunter der Werbespruch „Low Fares. Made Simple.“ Und so ist es ja auch: 300

Euro pro Plakat - billiger und simpler als mit dem liberalen Ticket ist Ryanair-Kampfpilot O'Leary noch nie auf einen so attraktiven Werbeplatz geflogen. Reinickendorf hat ihm jetzt auf den Straßen die Landrechte entzogen - wann ziehen die anderen Bezirke nach?"

## Noch `ne Anmerkung:

Für eine von mir betreute Veranstaltung habe ich in diesem Jahr für zwei Flächen in der Größe der Wesselmanntafeln, 1.400 Euro für sieben Tage bezahlt. 300 Euro für ein Plakat, wochenlang, ist ein unglaublicher Preis im wahrsten Sinne des Wortes. Ich werde mich im nächsten Jahr an die FDP wenden, um bei der von mir mitorganisierte Veranstaltung Geld zu sparen.

Die Frage des Verwaltungsgerichts, „ob der Einsatz öffentlicher Mittel angemessen ist, komme es unter anderem darauf an, welchen Werbeaufwand die Antragstellerin mit welchem finanziellen Engagement betreibt und in welchem Verhältnis der Werbeaufwand der Regierung hierzu steht“, ist völlig berechtigt. Wir erinnern uns an ProReli, wo weder die protestantische noch die katholische Christenheit dieser Stadt, noch sonst irgendwer detailliert darüber aufgeklärt wurde, wie viel Geld die Kirche für ihre Kampagne verballert hat. Ich verweise auf den folgenden Artikel in paperpress vom 15.11.2009.

<http://www.paperpress.org/index.php?name=News&file=article&sid=983>

Zitat: „Evangelische Kirche hat 650.000 Euro für Pro Reli ausgegeben.“ Wie viel Geld tatsächlich ausgegeben worden ist, weiß nur der Liebe Gott. Und so ähnlich scheint es sich bei der FDP zu verhalten. Es wäre doch von Interesse zu wissen, was die Pro-Tegel-Initiative ausgegeben hat und vor allem, woher das Geld kam und kommt.

CDU-Generalsekretär Stefan Evers schimpft in einer Pressemitteilung: „Rot-Rot-Grün droht vor dem Tegel-Volksentscheid die Grenze des Zulässigen zu überschreiten.“ Ist das so? „Bei aller verständlichen Verzweiflung hätte ich von Michael Müller mehr Anstand erwartet.“ Verzweifelt zeigen sich allein FDP und CDU. Mehr Anstand? Das würde ich mir vor allem von Herrn Evers und Herr Czaja wünschen.

Evers: „Ich fordere den Senat auf, sich in der politischen Auseinandersetzung um die Zukunft des Flughafenstandorts an Recht, Gesetz und demokratische Spielregeln zu halten!“ Die Verwaltungsgerichte haben sich dazu hinreichend geäußert.

Evers fordert überdies Akteneinsicht beim Senat. Ich fordere Akteneinsicht bei der Tegel-FDP-CDU-Initiative. Wann kann ich vorbeikommen?

Dass sich die FDP lächerlich macht, ist man leider gewohnt. Warum muss sich aber die CDU so für Tegel in Zeug legen, dazu noch gegen die Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzende?

Man sollte bei dem ganzen Tegel-Gezerre nicht vergessen, dass es um ein Nicht-Thema geht. Tegel droht in absehbarer Zeit nicht die Schließung. Keiner weiß, wann der BER eröffnet wird. Es ist also keine Gefahr in Verzug. Aber wir wissen ja, warum das alles so ist wie es ist. FDP und CDU versprechen sich von dem Volksentscheid ein Votum gegen den Rot-Rot-Grünen Senat, dabei ist das Thema vollkommen egal. Hauptsache der Senat bekommt auf die Fresse. Wer so Politik macht, sollte es lieber sein lassen.

**Ed Koch**